

Anlage A zur V/0533/2025

Kurzüberblick

Ein Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wird gemäß § 27 Abs. 1 GO NRW gebildet. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration besteht insgesamt aus 27 Mitgliedern, von denen 18 stimmberechtigte Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl am Tag der Kommunalwahl direkt gewählt wurden (vgl. § 27 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 3 S. 1 und S. 5 GO NRW) und 9 stimmberechtigten Ratsmitgliedern, die durch den Rat bestellt werden. (vgl. § 27 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 27 Abs. 10 GO NRW)

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.

Teilziel ist die rechtsfehlerfreie Umsetzung und Anwendung der rechtlichen Bestimmungen. Das Teilziel wird mit dem Beschluss erreicht.

Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, internationale Beziehungen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) soll bei der Besetzung von Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung geachtet werden.